

ist auch dies einstimmig beschlossen, der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4775 mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

12 Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Zweites Katastermodernisierungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4380

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/5246

zweite Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, heute nicht zu debattieren.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/5246, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Piratenfraktion, des Abgeordneten Stein, der CDU und der FDP ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/5246 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4380 in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/5245

zweite Lesung

Hier haben sich die Fraktionen wiederum verständigt, heute nicht zu debattieren.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt mit der Drucksache 16/5245, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – SPD-Fraktion und die Grünen, die CDU-Fraktion sowie Herr Stein. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion. Und wer enthält sich? – Die Piratenfraktion. All das ist zusammengefasst ein eindeutiges Ergebnis. Die **Beschlussempfehlung Druck-**

sache 16/5245 ist angenommen. Der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4661 ist in zweiter Lesung verabschiedet.**

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4575

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/5244

zweite Lesung

Alle Fraktionen haben sich darauf verständigt, heute nicht zu debattieren.

Kommen wir zur Abstimmung. Hier empfiehlt der Innenausschuss in Drucksache 16/5244, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD und Grüne, CDU, FDP und Piratenfraktion sowie Herr Stein. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/5244 einstimmig angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4575 in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3457

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5357

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/5296 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Meesters für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Norbert Meesters (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne! Die heute vorliegende sogenannte kleine Novelle des Landesjagdgesetzes ist wichtig und notwendig, damit die verfassungsmäßige Verwendung der Landesjagdabgabe auch zukünftig gewährleistet ist.

Einige Jagdscheininhaber hatten ja die Verfassungsmäßigkeit der bisherigen Regelung bezweifelt und daher verwaltungsgerichtliche Klage eingereicht. Im Rahmen eines Erörterungstermins gab der 9. Senat des Oberverwaltungsgerichtes für NRW im August 2012 den rechtlichen Hinweis, dass es die derzeitigen Regelungen der nordrhein-westfälischen Jagdabgabe im Hinblick auf Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes an Sonderabgaben mit Finanzierungsfunktion für verfassungsmäßig bedenklich halte.

Diesen Hinweis haben wir und hat die Landesregierung aufgenommen. Wir begegnen ihm nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag. Auch der Landesjagdverband war in die Erarbeitung eingebunden und steht nach eigener Aussage grundsätzlich hinter dieser Novelle.

Welche Konsequenzen hat das nun für uns? Mit der Gesetzesänderung entfällt die Finanzierung der Oberen Jagdbehörde aus Mitteln der Jagdabgabe, da hoheitliche Aufgaben aus dem Landeshaushalt finanziert werden müssen. Damit erfolgt dann auch gleichzeitig eine Verlagerung der Aufgaben auf die Untere und die Oberste Jagdbehörde.

Die Finanzierung der Forschungsstelle aus der Jagdabgabe erfolgt nur noch für Aufgaben, die sich aus der Finanzierungsverantwortung der Jagdabgabepflichtigen eindeutig zuordnen lassen. Daraus folgt auch, dass die Obere Jagdbehörde entfällt. Die bisherigen hoheitlichen Aufgaben der Oberen Jagdbehörde werden auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV – übertragen.

Außerdem wird die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung dem Landesamt zugeordnet. Und weil dies die Mitarbeiter stark interessiert: Sie verbleibt am jetzigen Standort. Es wechselt die Plakette an der Tür und natürlich der Vorgesetzte.

Der neben dem Gesetzentwurf vorgelegte Änderungsantrag der Regierungsfractionen von SPD und Grünen im Umweltausschuss hat wichtige Aspekte aufgenommen, die im Laufe der Anhörung deutlich wurden. Den in der Anhörung von Sachverständigen vorgebrachten Bedenken wurde Rechnung getragen. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Gruppennützigkeit der Abgabe.

Im Zuge der Beratungen wurde klar: Nur durch eine eindeutige Definition und Einschränkung der Mittelverwendung lässt sich die notwendige Verfassungskonformität erreichen. Daraus ergibt sich mit

der Änderung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf eine Präzisierung des Bereichs „Bildung“, der durch den Begriff „Weiterbildung“ ersetzt wird.

Im Zuge der Anhörung wurde deutlich, dass die Öffentlichkeitsarbeit für das Jagdwesen aus Steuermitteln finanziert werden sollte. Diesem wichtigen Hinweis tragen wir Rechnung, indem die unter § 57 Abs. 3 Nr. 4 genannten Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Änderungsantrag gestrichen werden.

Dafür wird die Wildbretvermarktung als gruppennützige Tätigkeit näher bestimmt, weil sie sich auf eine Kernkompetenz der Jäger bezieht und sich somit eine spezifische Sachnähe der Abgabepflichtigen ergibt. Was mich in diesem Zusammenhang freut, ist, dass sich der Präsident des Landesjagdverbandes, Herr Müller-Schallenberg, in seiner Rede am gestrigen parlamentarischen Jägerabend dahin gehend äußerte, er hätte den Änderungsantrag zur Wildbretvermarktung äußerst positiv zur Kenntnis genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf wird der Zielsetzung gerecht, eine gruppennützige und damit verfassungsrechtlich unbedenkliche Gesetzesregelung vorzulegen.

Erlauben Sie mir angesichts des andauernden Dialogprozesses bei der Erarbeitung der großen Novelle des Landesjagdgesetzes noch einen Hinweis: Mit der jetzt vorliegenden Novelle soll die Befristung des geltenden Jagdgesetzes bis Mitte 2015 verlängert werden. Dies ist zugleich ein Signal an den Landesjagdverband, dass sich die Landesregierung beim anstehenden und durchaus noch umstrittenen ökologischen Landesjagdgesetz Zeit für eine seriöse Beratung nimmt, um dann hoffentlich zu einem Ergebnis zu kommen, mit dem alle gut leben können.

Ich möchte festhalten, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes die richtigen Weichen stellt, um eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Jagdabgabe zu gewährleisten. Der Änderungsantrag nimmt die relevanten Hinweise aus der Anhörung auf. Deshalb findet die Beschlussempfehlung des Ausschusses selbstverständlich unsere Zustimmung. – Ich danke denen, die zugehört haben, für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Meesters. Sie haben in Ihrer Rede von einem andauernden Dialogprozess gesprochen. Dieser findet hier im Raum ebenfalls statt.

(Heiterkeit)

Ich würde mich freuen, wenn dies etwas leiser möglich wäre. Dann kann man dem Redner besser zuhören. Wir alle hier oben hatten das Gefühl, dass es während des ersten Redebeitrags sehr laut war. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Deppe. Er hat es hoffentlich etwas leiser. Bitte schön.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen haben Sie viel Unruhe in die Jägerschaft gebracht.

(Zurufe: Oh!)

Aber ebenso verunsichert wie die Jäger sind die Landwirte und Waldbauern, die Fischer, die Menschen, die fürchten, ihr Hund könne sich mit der Fuchsräude anstecken, und die Gartenbesitzer, die fassungslos in ihren Gärten stehen, wenn die Wildschweine wieder einmal alles auf links gedreht haben. Alle diese Menschen sind verunsichert, weil Sie vor der Wahl im Mai nicht sagen, was sie im Jagdrecht wirklich im Schilde führen.

(Beifall von der CDU)

Jeder weiß, dass etwas kommt. Keiner weiß genau, was passieren wird, aber jeder weiß, dass es nicht besser, sondern schlechter werden wird – nur wie schlecht, das ist noch offen.

Die heute zu verabschiedende kleine Jagdrechtsnovelle gibt einen Vorgeschmack auf das, was Sie wirklich beabsichtigen. Hier geht es zunächst einmal um die Jagdabgabe. Die CDU will, dass die Regelung auf Dauer angelegt und vor allem verfassungskonform ist, meine Damen und Herren.

Im Vordergrund muss dabei stehen: Erstens. Die Aufgabe und die damit verbundene Ausgabe müssen speziell der Gruppe der Abgabepflichtigen zuzuordnen sein. Zweitens. Es muss eine Finanzierungsverantwortung seitens dieser Gruppe bestehen. Drittens. Eine gruppennützige Verwendung der Gelder muss gesichert sein.

Das ist der Tenor der berühmten CMA-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es führt aus, dass der Nutzen für die Abgabepflichtigen evident sein muss. Und das erreichen Sie mit diesem Gesetz nicht.

(Beifall von der SPD)

Wir haben die verfassungsrechtlichen Bedenken in unseren Gesetzesvorschlag berücksichtigt. Wenn Sie das auch getan hätten, dann hätten Sie eine präzisere Beschreibung des Aufgabenkatalogs formuliert. Darüber hinaus hätten Sie der durch das Gesetz legitimierten Landesvereinigung der Jäger ein Mitentscheidungsrecht bei den Aktivitäten der Forschungsstelle zugebilligt. Schließlich hätten Sie dafür gesorgt, dass die Mittel der Jagdabgabe vom Landeshaushalt sauber getrennt verwaltet werden.

Dies ist zwingend erforderlich. Das wissen Sie, aber Sie tun es nicht.

(Norbert Meesters [SPD]: Falsch!)

Sie wollen sich nämlich den Zugriff auf die 3 Millionen € sichern, die jedes Jahr von den 80.000 Jagdscheininhabern unseres Landes aufgebracht werden.

(Norbert Meesters [SPD]: Auch falsch!)

Jägersgeld in Remmel-Hand – das beabsichtigen Sie mit dieser Gesetzesänderung.

(Beifall von der CDU)

Dazu passt auch, wie Sie die Forschungsstelle zum LANUV verschieben wollen. Wir wollen, dass diese mittlerweile sehr gut anerkannte Forschungsstelle weiterhin als Dienststelle unter dem Dach des Landesbetriebs Wald und Holz NRW erhalten bleibt. Das wollen auch die Beschäftigten, Herr Meesters.

Die Stellungnahme des Bundes Deutscher Forstleute und somit der zuständigen Gewerkschaft war dermaßen eindeutig, wie sie es eindeutiger nicht hätte sein können. Aber das interessiert Sie nicht. Was ist bloß aus der SPD geworden?

(Zurufe: Oh!)

Sie haben einmal etwas darauf gegeben, wenn die Gewerkschaften etwas gesagt haben. Aber wenn die Grünen die Marschrichtung vorgeben, dann folgt die SPD ganz artig. Arbeitnehmerinteressen und SPD – das war einmal.

(Beifall von der SPD)

Sie werden mit dieser Gesetzesänderung die Jagdabgabe nicht rechtssicher machen. Sie provozieren geradezu weitere Klagen. Und ich behaupte, Sie nehmen zumindest billigend in Kauf, dass die Jagdabgabe eines Tages komplett von den Gerichten gekippt wird. Ich behaupte sogar – und damit gehe ich noch einen Schritt weiter –, dass Ihnen das sogar recht wäre.

Sie wissen, dass das Jagdwesen ohne die Abgabe in Nordrhein-Westfalen geschwächt würde, dass ohne die Jagdabgabe eine ausreichend große Zahl von Schießständen nicht auf den neuesten technischen Stand gebracht werden kann. Sie wissen außerdem, dass die Versuchsreviere ohne die Jagdabgabe nicht zu unterhalten sind. Am Ende würde die Jagd geschwächt – und das ist offenbar das, was Sie beabsichtigen. Das passt zu der Linie, die die Landesregierung seit 2010 verfolgt.

Wir, meine Damen und Herren, bekennen uns zu einem funktionsfähigen Jagdwesen in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehört als ein Mosaikstein auch eine funktionierende Jagdabgabe.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Deppe, der Trachtenjanker hat Ihrer Rede auch nicht wirklich weitergeholfen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Zu Beginn möchte ich, Herr Deppe, zwei Dinge feststellen. Es zeigt sich schon an dieser kleinen Stelle, dass das, was Sie uns seit zweieinhalb Jahren vorpredigen und vorbeten, nämlich das ewige Mantra vom bewährten deutschen Jagdrecht, nicht stimmt und dass wir recht haben, dass nämlich jedes Gesetz hin und wieder zu überprüfen und zu modernisieren ist.

(Unruhe von der CDU und der FDP)

Es gibt immer wieder die Notwendigkeit, auf gesellschaftlichen Wandel, auf rechtliche Veränderungen einzugehen. Das haben wir an der Stelle mit der Gruppennützigkeit getan. An anderer Stelle werden wir es mit der großen Novelle machen, in der es unter anderem um Tierschutz geht.

Diesen großen Überarbeitungsbedarf, den Sie von der CDU und von der FDP immer wieder leugnen, gibt es einfach. Ich glaube, feststellen zu können, dass Sie da sogar dem Landesjagdverband eindeutig hinterher hinken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was man heute auch feststellen muss, Herr Deppe: Wenn wir keine Jagd mehr wollten, dann würden wir an dieser Stelle etwas ganz anderes tun. Wir aber haben die Jagdabgabe neu ausgestaltet. Und wir machen sie auch verfassungsfest. Wir haben das genau deshalb gemacht, weil wir auch in Zukunft eine Jagd in Nordrhein-Westfalen haben wollen. Wir wollen sie aber nachhaltig und ökologischer haben. Deshalb wird es weitere Änderungen geben.

Wir haben die verfassungsrechtlichen Bedenken aufgegriffen. Mit den Änderungen sind wir auf die Anregungen aus der Anhörung eingegangen. Wir haben sie völlig ausreichend verarbeitet. Ich bin mir sicher, dass das auch in Zukunft Bestand haben wird.

Wir stellen auch – da bin ich ganz anderer Meinung als die Opposition – das Mitspracherecht der Jägerschaft ausreichend dar. Sie kann mitreden, was mit den Mitteln zukünftig gemacht wird, wie sie verwendet werden.

Der Vorschlag der CDU – oder soll ich besser sagen: der Vorschlag des Landesjagdverbandes, denn von dort stammte er –, diese Gelder direkt

dem Landesjagdverband zur Verfügung zu stellen, ist aus unserer Sicht absolut indiskutabel. Wenn der Landesjagdverband Geld hätte haben wollen, dann hätte er vielleicht selbst für die Abschaffung der Jagdabgabe plädieren sollen. Dann muss man sich selbst darum bemühen, die Mittel einzuwerben. Da muss man höhere Mitgliedsbeiträge einnehmen. Dann kann man über eigene Mittel verfügen.

Aber der Weg, dass der Staat die Jagdabgabe einreibt und sie an den Jagdverband weiterleitet, ist aus unserer Sicht überhaupt nicht machbar, ist vor allem auch deshalb nicht machbar, weil gar nicht alle Jäger im Landesjagdverband organisiert sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das geht überhaupt nicht.

Wir hätten dann Abgabepflichtige mit der Pflicht zu zahlen, die aber keinerlei – auch kein indirektes – Mitspracherecht hätten, was mit den Geldern passiert. Deshalb ist der jetzt geplante Weg über den Jagdbeirat aus unserer Sicht deutlich besser. Dadurch wird Mitsprache garantiert. Es wird vor allem eine klare Transparenz über die Verwendung der Mittel ermöglicht.

Herr Meesters hat es angesprochen: Auch die Straffung der Jagdverwaltung wird jetzt vollzogen, weil die Mittel der Jagdabgabe nicht mehr zur Mitfinanzierung der Oberen Jagdbehörde verwendet werden dürfen. Wir halten es allerdings auch für einen Schritt, der die Jagdverwaltung insgesamt verbessern wird.

Wir verlängern das Jagdrecht noch einmal um ein halbes Jahr. Das ist unserer Meinung nach ein völlig ausreichender Zeitraum, um den Prozess abzuschließen. Wir haben einen langen Dialogprozess hinter uns. Ich glaube, dass wir allen Beteiligten ausreichend Gelegenheit gegeben haben, sich einzubringen. Von daher macht es auch Sinn, dass wir das Jagdrecht wirklich auf die Zielgerade bringen und nicht noch einmal auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben, wie Sie von der CDU es gewollt haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Deppe?

Norwich Rüße (GRÜNE): Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Herr Kollege Rüße, Sie haben eben bei der Verwendung der Jagdabgabe darauf hingewiesen, dass Sie vorgesehen hätten, dass der Jagdbeirat mit einbezogen wird und über

die Verwendung der Jagdabgabe entscheidet. Haben wir dann zu erwarten, dass Sie gleich noch einen Änderungsantrag einbringen? Denn im Gesetzesentwurf, den Sie hier vorlegen, steht davon natürlich kein Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Das wird man untergesetzlich regeln. Das wissen Sie auch. Der Jagdbeirat wird entsprechend beteiligt.

Aus unserer Sicht ist dieser hier vorgelegte Gesetzesentwurf ein erster kleiner Baustein, das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen zu modernisieren und zu einem Jagdrecht zu kommen, das gesamtgesellschaftlich akzeptiert ist und nicht nur von einer einzelnen Gruppe, von den Jägern, vielleicht auch von ein paar anderen Gruppen. Was wir brauchen, ist, dass die gesamte Gesellschaft das Jagdrecht akzeptiert, damit die Jagd in Nordrhein-Westfalen eine Zukunft hat. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rüße. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Busen.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer der Kernpunkte dieser Novelle – das ist schon deutlich geworden – ist die Neugestaltung der Jagdabgabe. Die Jagdabgabe ist wichtig und ihr Nutzen für die Jägerschaft im Kern unstrittig.

Umso erschreckender finde ich, wie leichtfertig Rot-Grün hier mit dieser Abgabe umgeht. Wir hatten eine Anhörung zur Novelle, bei der die Experten klar und deutlich gemacht haben, dass eine Sonderabgabe sehr sorgfältig begründet werden muss und eindeutig der Nutzen für die Abgabe und für die zahlende Gruppe im Vordergrund stehen muss.

Alle Experten hatten Zweifel an der Tauglichkeit und Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Fassung zur Jagdabgabe in dieser Novelle. Das Oberverwaltungsgericht in Münster hat die bislang gültige Fassung zweimal moniert. Und alles, was Ihnen einfällt, um die Abgabe verfassungsgemäß zu gestalten, ist das Schlagwort Wildbrettvermarktung.

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, Herr Minister. Glauben Sie, dass das Oberverwaltungsgericht durch diesen Zusatz beim nächsten Mal gnädiger wird? Sie laufen sehenden Auges in die Falle.

Ein so wichtiges Instrument wie die Jagdabgabe, mit der Natur und Tierschutz gefördert werden, mit der wichtige Leistungen für die Jägerschaft finanziert werden, diese Abgabe können Sie hier doch nicht so leichtfüßig auf tönernen Füße stellen. Bereits

die ersten Musterklagen gegen die Abgabe werden die Fehler in Ihrem Gesetz offenbaren.

Herr Minister, Sie sagen immer gern: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. – Aber in diesem Fall muss ich leider sagen: Es war weder gründlich noch schnell.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es wäre wirklich schade, wenn die Jägerschaft durch diese Ignoranz am Ende auf die Mittel der Jagdabgabe verzichten müsste, weil sie erneut für unzulässig erklärt würde.

Deshalb unterstützen wir auch den Antrag der CDU. Diese Änderungen sind dringend notwendig, um die Jagdabgabe sicher zu erhalten. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Busen. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Herr Präsident, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer draußen im Stream und hier im Saal! Die Piratenfraktion wird im Plenum wie auch schon im zuständigen Ausschuss der vorliegenden kleinen Jagdrechtsnovelle zustimmen.

Die in der Anhörung vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken wegen der Gruppennützigkeit der Verwendung von erhobenen Gebühren und Abgaben sehe ich mit der vorgeschlagenen Änderung in § 57 Abs. 3 zunächst einmal ausgeräumt – unter dem Vorbehalt, dass ich kein Jurist oder sogar Verfassungsexperte bin.

Aber immerhin besteht Handlungsbedarf – auch wegen des entsprechenden rechtlichen Hinweises des Oberverwaltungsgerichts aus dem Sommer 2012, der hier schon erwähnt wurde. Deshalb ist es richtig, damit nicht bis zum neuen Jagdgesetz zu warten.

Mit der Änderung der dreistufigen Struktur der Jagdbehörden in eine zweistufige verbinden wir auch die Hoffnung auf Kosteneinsparung bei verbesserter Effizienz. Wir teilen da nicht die im Ausschuss und die hier im Plenum vorgetragenen Bedenken der CDU. Insbesondere handelt es sich in unseren Augen nicht um eine Abstrafungsmaßnahme gegen die Forschungsstelle, wie es im Ausschuss formuliert wurde.

Ein Kompetenzverlust ist ebenfalls nicht zu erwarten. Denn die durch die Strukturreform nötigen Versetzungen führen nicht dazu, dass die Kompetenz der Mitarbeiter verloren geht. Sie sitzen nur in einer anderen Dienststelle mit einem anderen Namen.

Ihre Kompetenzen, die unbestritten sind, nehmen sie mit.

Der Laufzeitverlängerung des alten Jagdgesetzes um ein halbes Jahr stimmen wir ebenfalls zu, weil dadurch Zeit für einen besseren großen Wurf beim neuen ökologischen Landesjagdgesetz gewonnen wird. Besonders ergibt sich dadurch die Chance einer intensiveren Beteiligung aller Interessierten: der Jagdverbände, der Naturschutzorganisationen und der Tierschützer. Diese Partizipation ist uns wichtig. Deshalb: Zustimmung auch zu diesem Punkt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rohwedder. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt einfach machen, weil in der Debatte hier und im Ausschuss schon alles gesagt wurde. Das ist ein gutes Gesetz. Es gab eine gute Beratung und gute Änderungsanträge. Insofern kann die Landesregierung eigentlich nur Zustimmung empfehlen.

Anlass zur Diskussion gibt, dass ein Gesetz, das sich eher mit formal notwendigen Änderungen beschäftigt, so aufgeladen wird, um daraus eine polemische Zuspitzung zu machen. Deshalb muss man den einen oder anderen Vorwurf, der in dieser Debatte gemacht worden ist, geraderücken und richtigstellen.

Zum einen ist die Gesetzesänderung notwendig geworden, weil Gerichte entschieden haben, dass die Abgabe so, wie sie organisiert und verwendet wird, nämlich auch zur Finanzierung der öffentlichen Hand und der Verwaltung, nicht rechtens ist. Das wussten Sie auch schon während Ihrer Regierungszeit. Es ist auch nachweisbar, dass es schon in der Legislaturperiode 2005 bis 2010 Veränderungsvorschläge gegeben hat. Sie hatten nur nicht die politische Kraft, diese Vorschläge entsprechend umzusetzen. Das passiert jetzt formal mit diesem Gesetz.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Zum Zweiten war und ist damit verbunden, dass sich, wenn man die Verwaltung nicht mehr daraus finanziert, automatisch die Frage einer zweistufigen Jagdverwaltung stellt. Das heißt, dass die mittlere Behörde, die derzeit beim Landesbetrieb Wald und Holz angesiedelt ist, aufgeteilt werden muss.

Daraus folgt die Frage: Was passiert mit den jagdlichen Organisationen, die noch beim Landesbetrieb verbleiben, und insbesondere mit der Forschungs-

stelle? Auch für sie muss es eine gute organisatorische Anbindung geben. Wir kehren zurück zu der Organisation, die bis 2006 bestanden hat und mehr als 13 Jahre lang nicht schlecht gelaufen ist.

Im Übrigen ist sie fachlich auch zu rechtfertigen: Über 60 % der Arbeit der Forschungsstelle beschäftigt sich mit dem Offenland. Insofern ergeben sich gute Synergien mit den Naturschutzbehörden und den naturschutzfachlichen Fragestellungen, die beim LANUV organisiert sind. Das sind rein fachliche Organisationsfragen, die mit den Fragen, die Sie hier diskutiert haben, überhaupt nichts zu tun haben.

Auch mit der Abgabe will ich mich an dieser Stelle beschäftigen. Wir ändern überhaupt nichts an der Praxis, die auch die Vorgängerregierung ausgeübt hat und wie sie in vielen anderen Bundesländern – ich glaube: in fast allen Bundesländern – praktiziert wird. Die Abgabe ist gruppennützig zu verwenden. Das wird von der öffentlichen Hand organisiert.

Wir bringen zusätzliche Transparenz hinein, indem zukünftig auch der Landesjagdbeirat mit den wichtigen Förderentscheidungen befasst wird und hierzu seine Anregungen und Vorschläge machen kann. Das ist eine zusätzliche Stufe von Transparenz. Ich weiß nicht, was daran schlecht sein soll.

Ich darf abschließend daran erinnern, dass die Grundzüge des Gesetzes, also alles Wesentliche, das heute zur Abstimmung steht, vom Landesjagdbeirat am 5. Februar 2013 einstimmig verabschiedet worden ist. Insofern steht hier keine politische Streitfrage zur Abstimmung, sondern eine verwaltungsmäßig notwendige Umsetzung, die sich aus Gerichtsurteilen ergibt.

Ich bitte deshalb um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Herr Busen hat sich noch einmal gemeldet. Sie haben noch 2:31 Minuten Redezeit. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Karlheinz Busen (FDP): Danke, Herr Präsident! Ich will noch einmal ganz kurz auf den Minister eingehen. Sie sprechen von einer aufgeladenen und polemischen Diskussion. Natürlich ist die Diskussion aufgeladen. Es geht um viel Geld.

Wenn das Verwaltungsgericht das Gesetz noch einmal kippt und 3 Millionen € flöten gehen, die wirklich für den Tierschutz und den Naturschutz eingesetzt werden sollen, stehen wir ohne die Jagdabgabe da. Darum ist es doch verständlich, dass die Diskussion aufgeladen ist. Die Leute machen sich Sorgen.

Die 80.000 Jäger denken natürlich darüber nach, wo das Geld bleibt. Das möchte ich hier noch einmal ganz klar betonen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Busen. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen zur Abstimmung, und zwar – erstens – über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU, **Drucksache 16/5357**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – CDU und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer stimmt dagegen? SPD und Grüne sowie die Fraktion der Piraten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Wir kommen – zweitens – zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3457. Der zuständige Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne, die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Herr Stein. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Mehrheit war ausreichend. **Die Beschlussempfehlung Drucksache 16/5296 – Neudruck – ist angenommen und der Gesetzentwurf Drucksache 16/3457 in zweiter Lesung verabschiedet.**

Wir kommen zu:

16 Gesetz zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5230

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich dem zuständigen Minister das Wort erteilt. Er selbst aber möchte die Rede zu Protokoll geben (*siehe Anlage*).

(Beifall und Zurufe: Oh!)

– Da sie gut sein soll – wie er mir sagte –, empfehle ich sie zur Lektüre.

(Heiterkeit)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit können wir abstimmen: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzent-**

wurfs Drucksache 16/5230 an den **Innenausschuss** – federführend – sowie aufgrund einer weiteren Vereinbarung zwischen den Fraktionen auch an den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

17 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2012

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2
der Landesverfassung
Vorlage 16/1695

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/5263

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, die beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion, zweier Mitglieder der Piratenfraktion und des Abgeordneten Stein ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/5263 angenommen** und die **Genehmigung erteilt**.

Wir kommen zu:

18 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 17
gem. § 82 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/5299 – Neudruck

Die Übersicht enthält sieben Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 c bzw. § 79 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie zwei Entschließungsanträge und fünf Änderungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die **Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 17**. Wer stimmt zu, dass dieses Ergebnis richtig dargelegt ist? – Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das einstimmig so bestätigt.

Wir kommen zu: